Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 170. Berlin, Mittwoch, den 12. April 1882. **XI. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 12. April.

„Ja, Bauer, das ist ganz was anders!"

* Die in allen Theilen des Reiches täglich wachsende Abneigung gegen das Monopolprojekt versetzt die Offiziösen in die unangenehmste Stimmung. Wenn aber die Herren in den journalistischen Bureaus der Wilhelmstraße sich in solcher Stimmung befinden, dann wissen sie sich keinen andern Rath, als den, wieder einmal ein Bischen zu hetzen. Das neueste Opfer ihrer Wuth ist Herr von Stauffenberg, dem man vorwirft, sich mit sämmtlichen „Reichsfeinden" zu verbinden. Sein Vergehen besteht nämlich darin, daß er in einer gegen das Monopol protestirenden Versammlung erschien, in welcher auch Anhänger der Volkspartei und der Sozialdemokratie gegenwärtig waren. Die betreffende Versammlung sei freilich von liberaler Seite einberufen gewesen, aber es sei doch charakteristisch, daß der Liberalismus sich mit den „centrifugalen" Kräften verbinde.

Die Persönlichkeit des allverehrten Herrn v. Stauffenberg steht viel zu hoch, als daß wir von dem persönlichen Theil des Hetzartikels Notiz zu nehmen brauchten; aber der allgemeine Theil dieser neuesten Leistung der Nordd. Allg. Ztg. beginnt wieder ein derartiges System der Verdächtigung und Entstellung, daß wir einige Worte an dasselbe knüpfen müssen. Auf jener Seite erhebt man bekanntlich stets den Vorwurf, daß die politischen Parteien auch rein sachliche, materielle Fragen von einem besonderen politischen Parteistandpunkt betrachten, anstatt dieselben rein sachlich zu prüfen. Augenblicklich nun liegt in dem Monopolprojekt eine solche rein sachliche Angelegenheit vor; die Gegner des Monopols berufen Versammlungen, an welchen jeder Gleichgesinnte theilnehmen kann, ohne daß man ihn fragt, ob er konservativ, liberal, klerikal oder sozialdemokratisch in politischen Dingen gesinnt sei. Rein sachlich wird in diesen Versammlungen die Monopolfrage behandelt, also nach einem System, welches den oft geäußerten Wünschen des Reichskanzlers entspricht.

Sofort erscheint nun die offiziöse Presse, untersucht die Leute, welche über eine bestimmte finanzielle Frage diskutiren, auf ihr politisches Glaubensbekenntniß und trägt die Politik in die sachliche Erörterung einer einzelnen, ökonomischen Angelegenheit.

Denselben Vorwurf, der gegen den sezessionistischen Herrn v. Stauffenberg erhoben wird, könnten die Herren aus der Wilhelmstraße auch gegen den hannoveraner Senator Schläger erheben, der in einer antimonopolistischen Versammlung zugleich mit dem Sozialdemokraten Meister und dem Fortschrittsmann Dr. Hermes als Redner auftrat. Aber Herr Schläger ist nationalliberal, und der Nordd. Allg.-Ztg. kommt es nur darauf an, den „vorgeschrittenen" Liberalismus zu diskreditiren. Mit demselben Rechte könnte man ferner dem Reichskanzler vorwerfen, daß sein vorjähriges Zusammengehen mit den Sozialisten bei Gelegenheit der Unfallversicherung ihn zu einem Anhänger des republikanischen Programms dieser Partei, oder daß sein Zusammengehen mit dem Centrum in der Zollgesetzgebung ihn zu einem Anhänger des Partikularismus mache. Wenn jemals auf diese seltsamen Bundesgenossen der Reichsregierung hingewiesen wurde, dann erklärte Fürst Bismarck mit Emphase, daß er es für gute Politik im Interesse des Landes halte, die Dinge sachlich zu behandeln und die Bundesgenossenschaft von Jedermann in jeder einzelnen Frage dankbar zu acceptiren.

Die Offiziösen sollten also heute den Gegnern des Monopols keinen Vorwurf daraus machen, daß diese einfach nach den Prinzipien des Kanzlers diejenige Haltung beobachten, welche ihnen im Interesse des Landes nöthig erscheint. Die Offiziösen sollten froh darüber sein, daß Niemand die Schädlichkeit des Monopols, eine so eminent „sachliche Frage", als Parteiangelegenheit behandelt. Selbstverständlich wird in dem gegen Herrn v. Stauffenberg gerichteten Artikel auch Propaganda für die Verstaatlichung der Tabaksindustrie gemacht. Das Monopol soll natürlich eine „nationale" That sein; es wird, wie einst der Zollverein, ein wirthschaftspolitisches Band um die Einzelglieder des Reiches schlingen, und wie der Zollverein nöthig war, um das Reich politisch zu gründen, so wird das Monopol dazu dienen, die Schöpfung zu festigen. Der Zollverein auf eine Stufe gestellt mit dem Monopol!

Der Zollverein, welcher die wirthschaftlichen Schranken niederriß und der Industrie freie Bewegung schaffte, neben dem Monopol, welches Schranken errichtet und eine blühende Industrie tödtet! Diesem Charakter der beiden Schöpfungen entsprechend müßte wahrscheinlich auch ihre Folge sein: der Zollverein schuf dem Einheitsgedanken Sympathien, das Monopol würde viele Sympathien dem Reiche entwenden. Jedenfalls ist es gut, die Offiziösen gleich bei ihrer neuesten Hetzleistung an die bekannte Fabelmoral zu erinnern:

„Ja, Bauer, das ist ganz was anders!"

---

* Man schreibt uns: Weder der Tabakmonopol- noch der Unfallversicherungsentwurf sind bis jetzt dem Bundesrath zugegangen; wir bemerken dies deshalb, weil die offiziöse Note, wonach dieselben auf der heutigen Tagesordnung des Bundesraths stehen sollten, zu der gegentheiligen Annahme führen kann. Der letztere beräth heute nur über die geschäftliche Behandlung und über die Verweisung jener Vorlagen an die Ausschüsse, an deren Berathungen diesmal die Minister persönlich, wie an den Plenarsitzungen des Bundesraths theilnehmen dürften. In der offiziösen veröffentlichten Vorlage wegen der Krankenversicherung fehlt bis jetzt die Begründung. Vielleicht wird dies — der Symmetrie halber — auch bei einigen der übrigen Vorlagen bei deren Einbringung im Bundesrath der Fall sein. Sobald die eigentliche Berathung der vorgenannten Vorlagen im Bundesrathe unter Mitwirkung der leitenden Minister der Einzelstaaten beginnt, wird, wie bestimmt verlautet, Fürst Bismarck seinen Landaufenthalt in Friedrichsruhe unterbrechen und sich an den Verhandlungen betheiligen. Daß er im Bundesrathe der Majorität für seine Vorlage sicher ist, wird nicht mehr bezweifelt, um so mehr aber, daß er auch im Reichstage eine Majorität dafür finden könnte. Für den entgegengesetzten Fall, so wird von Leuten erzählt, die es wissen können, steht sein Entschluß fest, den Reichstag aufzulösen. Es ist und bleibt räthselhaft, wie sich dieser so außerordentlich scharfsinnige Kopf über die Chancen von Neuwahlen, die sich unter der Parole „Für oder wider das Monopol" vollziehen sollen, auch nur einen Augenblick Illusionen machen kann. Gleichwohl ist es Thatsache, daß der Kanzler in dieser Beziehung einer sehr optimistischen Täuschung verfallen ist, trotzdem er auf der anderen Seite genau weiß, daß das Centrum die ihm in der kirchenpolitischen Frage erwiesenen Wohlthaten mit Undank lohnen und sowohl im Reichstag als bei Neuwahlen eine Politik der Selbsterhaltung, d. h. eine anti-gouvernementale Politik betreiben wird.

---

* Prinz Heinrich von Preußen, der gegenwärtig in Rom weilt, sollte, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, heute Mittwoch, Mittags 12 Uhr, vom Papste in feierlicher Audienz empfangen werden. Man wird nicht umhin können, diesem Ereigniß eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung beizulegen, selbst wenn, wie es wahrscheinlich genug ist, bei dieser Gelegenheit über die zwischen Preußen und dem Vatikan schwebenden Differenzen auch nicht eine Silbe gewechselt werden sollte. Es ist seit einer geraumen Reihe von Jahren das erste Mal, daß ein Mitglied des preußischen Königshauses dem Papste seine Aufwartung macht; noch vor wenigen Jahren, als der Kronprinz in der italienischen Hauptstadt zu Besuch war, wurde jede Begegnung seinerseits mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche geflissentlich vermieden. Die heute stattfindende Audienz zeigt unzweideutig, wie sehr sich seitdem die kirchlich-politische Situation geändert hat.

Noch ein Urtheil über das Tabaksmonopol.

* Die Handelskammer zu Mannheim hat an das badische Ministerium einen Bericht über den Monopol-Gesetzentwurf erstattet, in welchem sie das Elaborat, sowohl den Gesetzentwurf, als auch die Motive und die Denkschrift — Punkt für Punkt einer sorgsamen Kritik unterzieht, obgleich es, wie sie bemerkt, nach dem Votum des deutschen Handelstages vom 10. Dezember 1881 kaum noch geboten sein kann, darauf zurückkommen, aus welchen allgemeinen Gründen die Monopolisirung der Tabakfabrikation und des Tabakhandels im deutschen Reiche unter den heute entwickelten Verhältnissen weit über die zunächst betheiligten Kreise hinaus verderblich sein würde. Um so weniger durfte dies erforderlich sein, als gerade die vorliegende Verkörperung des Monopolgedankens in Form eines Gesetzentwurfes ebenso reichliches wie übergzeugendes Material dafür bietet, daß es trotz aller dahin gehenden Bestrebungen nicht möglich ist, ein Reichstabakmonopol in Deutschland einzuführen, welches nicht in noch weit intensiverem Maße all' die unheilbaren Folgen zeitigte, die wir an dem Tabakmonopol aller andern Regierungen, die übrigens unter ungleich einfacheren Verhältnissen die Ausschließlichkeit des Staatsbetriebes für diesen Erwerbszweig in ihr Finanzprogramm aufnahmen, beobachten. Wenn die Kammer in ihrem Bericht trotzdem den Gesetzentwurf in allen seinen Einzelheiten geprüft hat, so geschah dies nur, um die Unhaltbarkeit der Verwirklichung des § 1, welcher die Einführung des Monopols ausspricht, nachzuweisen.

In der Denkschrift selbst sind nun der Gesetzentwurf resp. die Motive auf der einen Seite und gegenüberstehend die Kritik abgedruckt, ein Verfahren, welches sehr geeignet ist, auch Nichtsachverständigen ein Eingehen auf die Kritik und eine Prüfung derselben zu ermöglichen. Wichtig ist, der Lage Mannheims inmitten einer tabakbauenden Bevölkerung wegen, die Abweisung aller für die Tabakbauern verlockenden Bestimmungen. Wie dürfte man wohl, so heißt es, „nach Maßgabe der Motive quantitativ von einer Erhaltung des Tabakbaues in seiner bisherigen Ausdehnung, ja sogar von einer stetigen Weiterentwickelung nach vorwärts, statt nach rückwärts sprechen, schon Angesichts der beabsichtigten Kontingentirung des Tabakbaues? Wo bleiben ferner künftig die Konsumenten jenes Tabaks, der bisher in Form von Fabrikaten von der inländischen Industrie in das Ausland exportirt wurde? Von welcher nur scheinbaren Bedeutung aber endlich die Ausfuhr deutschen Tabaks ins Ausland unter dem Monopolregime sein wird, das lassen die späteren Ausführungen zu § 22—25 zur Genüge erkennen. Nicht weniger leicht ist es, zu beweisen, daß das System der Klassifikation der Tabake, eine prämienartige Wirkung auf die qualitative Verbesserung des Tabakbaues nicht erhoffen lasse."

Diese allgemeinen Ausführungen werden durch die Kritik der §§ 7—25 der Vorlage, welche vom Tabakbau handeln, genügend motivirt, und dürfte die Kritik von Seiten der Sachverständigen keine Anfechtung erfahren. Weiter wird das Versprechen, daß die Fabrikation sich ganz den bestehenden Verhältnissen anpassen werde, beleuchtet, und es ist allerdings sonderbar,

---

Hygieinische Briefe.

(Von einem praktischen Arzte.)

XV. [Nachdruck verboten.]

Ein regelrechter Luftwechsel in unsern Wohn- und Schlafräumen ist einem stärkenden Bade zu vergleichen. Wir begünstigen hierdurch die Hauthätigkeit und damit gleichzeitig alle jene Vorgänge des Stoffwechsels, welche mit Letzterer in direktem Zusammenhange stehen. Und gerade hierüber, über den Luftwechsel in Wohn- und Versammlungsräumen, ist auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Gesundheitspflege so Vieles geschrieben und gepredigt worden, weil das Thema in seiner Behandlung sich als ein gleich elastisches als ergiebiges erwies, daß man kaum glauben sollte, es könnten über die Art und Weisen der Lufterneuerung auch unter dem größeren Publikum noch irgend welche Zweifel obwalten. Man täuscht sich aber mit solcher Annahme gewaltig; denn der konservative Sinn, der Hang am Allgewohnten, die Furcht vor kleinen Unbequemlichkeiten in subjektiver und finanzieller Beziehung läßt die Wenigsten für Vorschläge in dieser Richtung empfänglich erscheinen. Außerdem ist die Aufgabe einer ergiebigen Ventilation unter Vermeidung jedes fühlbaren Luftzuges nicht so leicht zu lösen, als es für den ersten Augenblick erscheinen mag.

Betrachtet man zunächst als Zweck der Lufterneuerung in unseren Wohn- und Lufträumen die Reinigung der Luft von den Ausdünstungsprodukten der menschlichen Haut und Lungen, so ist in jedem Zimmer, welches einen Ofen mit gutziehendem Schornstein besitzt, dieser Zweck vollständig zu erreichen, sobald die Anzahl der Zimmerinsassen nicht größer ist, als diese natürliche Ventilationsweise sie gestattet.

Jeder Mensch beanspruch in Wohn-, Arbeits- oder Schlafzimmern einen bestimmten Luftraum. Derselbe soll für jeden Einzelnen drittig Kubikmeter nicht unterschreiten. Ein Zimmer also, welches 5 Meter lang, 3 Meter breit, 4 Meter hoch ist, mithin 60 Kubikmeter Rauminhalt faßt, darf nicht mehr als zwei Insassen bergen, soll es für jeden einen verfügbaren Luftraum von 30 Kubikmetern bieten. Wollte man denselben Raum als Schlafzimmer für drei Personen benützen, so würde man nur 20 Kubikmeter Luftraum für jeden Einzelnen zur Verfügung haben, — das Zimmer würde ein gesundes Wohnen unter dem Einfluß der natürlichen Ventilation kaum gestatten.

Ein Blick auf den Ofen zur Zeit der Heizperiode belehrt jeden Laien in der Gesundheitslehre, daß das Feuer nur unter der Wirkung des aus dem Zimmer durch Rost und Oeffnüre eintretenden Luftzuges brennt, denn der Zug im Schornstein bedingt ein fortwährendes Nachziehen der Zimmerluft. Letztere wird also mit allen den durch die menschliche Ausdünstung bedingten Verunreinigungen abgesaugt und durch neue, von Außen tretende, frische Luft im Zimmer ersetzt. Wo kommt aber diese frische Luft her, wenn wir im Winter mit sorglicher Angst alle Thürenfugen und Fenster verschließen? Durch die Wände! Alles Mauerwerk aus Ziegeln und Sandsteinen ist höchst durchlässig für Luft; in dem Falle, wo dichtes Baumaterial, Felssteine von Porphyr, Granit u. s. w. zum Häuserbau Verwendung finden, da sind es die zahlreichen mit Mörtel ausgefüllten Fugen, welche den Luftzutritt vermitteln. Unsere Wohnungsräume sollen, wie unsere Haut, dem äußeren Luftzutritt den Durchgang nicht verwehren. Das Ueberlackiren der Häuserflächen ist eine Unsitte, welche sich vielfach durch Erkrankungen der Bewohner rächt. So wenig man die körperliche Haut mit luftdichten Gewändern bekleiden darf, will man sich nicht den größten Gefahren für die Gesundheit aussetzen, so wenig sollten aus Gründen der Erspparniß oder der Mode luftdichte Firnißüberzüge auf die Außenfläche unserer Wohnräume gestattet sein!

Es fragt sich nun, ob, wenn die Heizperiode vorüber, die Ventilation unserer Wohnräume noch immer durch den Ofen zu bewerkstelligen sei? — Die Antwort ist ein unbedingtes Ja!

Bei der Errichtung von Zimmeröfen hat man in neuerer Zeit solche mit sogenannten hermetischen Verschluß empfohlen und eingeführt. So unlengbar durch dieselben der Vortheil an Brennmaterialersparniß in den Vordergrund tritt, so werthlos, vielleicht gefährlich, sind sie in ihrer Bedeutung als Ventilatoren. Der Ofen soll der natürliche Ventilator unserer Wohnungen zu allen Jahreszeiten sein!

Man halte im Frühjahr, Sommer und Herbst, wenn die Heizung abgeschlossen, trotzdem die Ofenthüren Tag und Nacht recht viel geöffnet und man wird stets sich einer guten Zimmerluft erfreuen können. Dies gilt zumal für Schlafräume! In jedem Schlafzimmer, welches einen Ofen hat, — und ein solcher sollte in keinem Schlafraume fehlen — möge derselbe Tag und Nacht weit geöffnet bleiben.

Geschlossene Oefen und solche mit hermetischem Verschluß sind die größten Feinde einer regelrechten Lufterneuerung, die gefährlichsten Freunde für unsere Gesundheit! Sie gleichen den Heuchlern, die uns mit ihrer Zutraulichkeit gewinnen, um uns später zu schädigen. Das Geld, welches wir unter Benutzung solcher Oefen an Brennmaterial erspart, wird später von Arzt und Apotheker oft vielfach beanspruch! —

Man hat in neuerer Zeit die Beobachtung gemacht, daß epidemische Krankheiten in den hohen Stockwerken der Häuser großer Städte viel öfter zum Vorschein kommen, als in den Wohnungen der Erdgeschosse und Untererdgeschosse, welche doch den Ausdünstungen des Erdbodens in viel höherem Grade ausgesetzt sind. Diese Thatsache liefert den erneuten Beweis, daß die Ausdünstungen der Menschen gefährlicher sein können, als die Exhalationen des Erdbodens! Sie führt die Wohlfahrtsbehörden möglicher Weise auf die rechte Bahn ihrer Bestrebungen und vielleicht zu dem Gesetze, daß jeder bewohnte Raum wenigstens 30 Kubikmeter Luftraum für jeden Einzelnen bieten muß, und daß auch in den höher gelegenen Wohnungen für eine ergiebige natürliche Ventilation thunlichst Sorge getragen werde.

Mit richtiger Erkenntniß der gestellten Aufgaben haben die Baumeister bei Errichtung von Versammlungsräumen und Wohnungen der wohlhabenden Klassen durch Einführung der künstlichen Ventilation den Anforderungen eines gesunden, normalen Luftwechsels Rechnung zu tragen gesucht. Die in früherer Zeit hierbei begangenen Fehler, welche die sogenannte Luftheizung wegen ihrer austrocknenden Wirkungen in den Augen des Publikums vielfach verwerflich erscheinen ließen, sind durch Einrichtungen, welche eine hinreichende Befeuchtung der einzuführenden Luft gestatten, in neuerer Zeit völlig beseitigt worden. Trotzdem treten die Klagen über Unbehaglichkeit in derartig künstlich ventilirten Räumen immer von Neuem auf, und es fragt sich, ob diese Klagen berechtigt sind?

Die Luftzuführung erfolgt bei der natürlichen Ventilation, wie schon oben hervorgehoben, in unsern mit gut ziehenden Oefen versehenen Wohnungen hauptsächlich durch die porösen Wände, vertheilt sich also auf eine große Oberfläche und wird dadurch für die Zimmerbewohner nicht fühlbar.

Bei der künstlichen Ventilation geschieht die Lufterneuerung durch in den Wänden angebrachte Kanalöffnungen, welche die frische Luft in Form eines fühlbaren Zuges den Räumen zuführen, als ob dieselbe durch ein Rohr in das Zimmer hineingeblasen würde; — und hierin liegt zur Zeit noch die schwache Stelle vieler Ventilations-Anlagen überhaupt. So lange unsere Ingenieure nicht im Stande sind, die einzuführende Ventilationsluft auf große Ausströmungsflächen zu vertheilen, so lange sich mit der Lufterneuerung das Gefühl des Zuges verbindet, wird die künstliche Ventilation noch immer berechtigten Vorwürfen ausgesetzt bleiben. Die Wirkung einer guten Ventilation äußert sich nicht nur in der Beschaffung gesunder Athemluft, sondern zumal in der Beleitigung aller durch die menschliche Hautthätigkeit bedingten verderbenden Einflüsse. Letztere machen sich aber zumal dann geltend, wenn die Hauptpflege der Zimmerbewohner keine geordnete ist. Unsere Oberhaut ist, wie schon in einem früheren Briefe hervorgehoben, kein Hornpanzer, sondern ein für äußere Einflüsse sehr empfängliches Organ. Ihre Ausdünstungen werden um so weniger beeinflussend, je öfter wir die auf der Haut-Oberfläche haftenden Reste derselben beseitigen, öfter durch stärkende Bäder dieselbe reinigen und kräftigen. Es ist nachgewiesen, daß in Familien, welche bei normaler Ernährungsweise nicht häufig durch häufige Bäder günstige Rechnung tragen, die Entstehung und Verbreitung ansteckender Krankheiten am wenigsten zu beobachten war. Hierin liegt eine ernste Mahnung für Jeden, nicht nur sich selbst die Wohlthat reinigender Bäder zeitweilig zu gönnen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß seine Umgebung sich einer guten Hautpflege nicht völlig entschlage. Man nützt sich selbst am meisten, indem man seinem Nächsten die Gesetze der Gesundheitslehre recht oft zu Gemüthe führt. Hierbei verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß die Hautempfindlichkeit bei Kindern, mehr als bei Erwachsenen, zur Geltung kommt, und daß gerade unserm jungen Pfleglingen neben gesunder Kost und Bewegung, eine gereglte Hautpflege zu Gunsten ihrer Organentwickelung ganz ganz, eine gereglte Hautpflege zu Gunsten ihrer Organentwickelung ganz besonders zu Statten kommt, sowie, daß das weibliche Geschlecht mit seiner leichteren Empfänglichkeit für äußere Eindrücke sich neben normaler Kost und fleißiger Bewegung im Freien oder im Hauswesen der Fürsorge für eine geregelte Hautthätigkeit besonders befleißigen möge. Was man an Bädern verausgabt, erspart man vielfach an Arznei und an Barsims! —